



Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31

skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Schweizermeisterschaften KARATE Ippon Shobu 2023

Sonntag, 18. Juni 2023

Kumite Einzel und Team

Universitätssporthalle

Bremgartenstrasse 145

3012 Bern

Patronat

Swiss Karate Federation (SKF)

Organisator

Karate Kai Bern

Karate Klub Uni Bern

Mitglied der Swiss Karatedo Renmei (SKR)

Partner Swiss Karate Federation





Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31
skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Allgemeines

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme

Bei den Veranstaltungen der Swiss Karate Federation (SKF) sind nur Karateka und Dojo/Vereine teilnahmeberechtigt, die weder von den Sektionen noch von SKF gesperrt und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

- Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum
- Original-Passfoto mit Stempel SKF
- Dojo Name
- Gültige Mitgliedermarke SKF, an die Sektionen/SKF bezahlt
- Unterschrift Zentralpräsident SKF
- Graduierung: korrekt eingetragen und unterschrieben
- Minderjährige (noch nicht 18 Jahre): schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift ist einmalig zu leisten und ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters.

Es werden absolut keine Eintragungen mit Bleistift akzeptiert!

Der Zentralvorstand behält sich vor, Pässe zu weiteren Abklärungen an die Technische Kommission der Sektion weiterzuleiten. Die Athleten starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, das im Pass eingetragen ist. Eine Ausnahme bildet die Kategorie Team-Kumite. Jeder Klub und jede Schule ist verpflichtet, für jedes ihrer Mitglieder, welches Karate betreibt, jedes Jahr eine gültige Mitgliedermarke zu lösen. Die verantwortlichen Leiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitgliedermarken ordnungsgemäss in den regulären Karatepass der Swiss Karate Federation eingeklebt werden. Athleten, deren Ausweis nicht termingerecht eingesandt wurden und lückenlos in Ordnung ist, können nicht an Veranstaltungen der SKF teilnehmen.

Personen, welche die Ethik-Charta Swiss Olympic/Bundesamt für Sport und/oder den Verhaltenskodex (Athleten, Trainer) verletzen oder in einem entsprechenden Verfahren sind können durch einen gemeinsamen Entscheid des Zentralpräsidenten und des Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission nicht zugelassen werden. Die Information dazu erfolgt nach entsprechender Anmeldung durch das Zentralsekretariat.

Ausländer mit festem Wohnsitz im Ausland (max. 50 km ab Schweizergrenze) sind an den Turnieren der SKF teilnahmeberechtigt, falls sie 3 aufeinander folgende Mitgliedermarken im SKF-Ausweis eingetragen haben und nicht bei einer zweiten Nation Mitglied sind und für diese Nation an Turnieren teilnehmen. Zur Anmeldung an Schweizer Meisterschaften und an Swiss Karate League Turnieren ist eine schriftliche Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder Stadt beizulegen. Das Dojo muss schriftlich bestätigen, dass der Athlet regelmässig Karate in einem Dojo der SKF trainiert. Wird festgestellt, dass diese Regelung nicht eingehalten wird/wurde, werden der entsprechende Athlet disqualifiziert und das Dojo sanktioniert.

Anmeldung auf www.sportdata.org

Die Anmeldung von Athleten, Teams und Coaches ist nur Online möglich auf www.sportdata.org.

Bei Kindern U14 ist auch das **aktuelle Gewicht** einzutragen. Die Anmeldung hat Folgendes zu beinhalten:

- Autorisierter SKF-Ausweis
- Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre (gültig bis auf Widerruf)
- Meldung Name der offiziellen Coaches
- Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder
- Die Turnieranmeldung der Athleten erfolgt online auf www.sportdata.org

Für alle Wettkämpfe können die Pässe laufend an das Zentralsekretariat SKF zur zentralen Kontrolle eingesandt werden. Sie müssen nicht mehr an den Turnieren der SKF vorgewiesen werden. Die Liste der kontrollierten Pässe wird auf der SKF-Homepage www.karate.ch publiziert. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgen durch den verantwortlichen Dojoleiter.

Einsendeadresse für Pässe zur Kontrolle und Autorisation

Die Pässe aller noch nicht autorisierten Athleten sowie die Doping-Unterstellungserklärungen (ab 14 Jahre) sind **bis am 26.05.2023** zu senden an: **SKF Breitensport, Bettina Poljak | Schäflerweg 2, 8280 Kreuzlingen**

Seite 2 von 7

Partner Swiss Karate Federation





Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31
skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Anmeldeschluss / Schluss Autorisation

Montag, 12. Juni 2023: Online-Anmeldung der Schiedsrichter, Athleten, Teams und Coaches bei www.sportdata.org. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unkorrekte Anmeldungen werden mit einer Busse von Fr. 100.-- geahndet. Wird diese fristgerecht beglichen und die Anmeldung korrekt vervollständigt (bis 1 Tag vor der Auslosung), ist eine Zulassung zu den Veranstaltungen möglich.

Auslosung

Dienstag, 13. Juni 2023 bei Karate-Kai Bern, 3018 Bern

Startgeld

CHF 25.- Kinder
CHF 30.- Jugend, Kadetten, Junioren
CHF 35.- Elite
CHF 50.- Team Kumite

Die Startgelder sind fristgerecht, zusammen mit der Anmeldung, zu begleichen an Karate Kai Bern:

Einzahlung für: Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern

IBAN-Nr: CH89 0079 0042 7831 8908 0, zugunsten von: Karate Kai Bern

Anti-Doping (NEU ab 2023)

Gemäss Vorschrift von Swiss Olympic (Swiss Sport Integrity) unterschreibt **jeder Athlet (ALLE Kategorien!)** eine Dopingverzichtserklärung. Bei Minderjährigen (noch nicht 18 Jahre) muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben. Formulare können bei den Zentralen Diensten Leistungssport SKF bezogen werden.

Der unterzeichnende Athlet verzichtet auf jede Form von Doping. Der Athlet unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic (www.swissolympic.ch & <http://www.sportintegrity.ch/statut>). Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Athlet unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.

- **Alkohol und Cannabinoide (z.B. Marihuana, Haschisch) sind Doping!**
Vorschriften und Listen der verbotenen Substanzen und Methoden sowie der erlaubten Medikamente können auf dem Internet unter <http://www.sportintegrity.ch/dopingliste> abgerufen werden.
- **Medikamentendatenbank** www.sportintegrity.ch
- **Kostenlose App im AppStore** www.sportintegrity.ch : Mit ihrer Hilfe kann überprüft werden, ob ein in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht.

Gesetzliche Verordnung Bundesrat:

Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, Art. 75: Wer an Sportwettkämpfen teilnimmt, muss sich während zwölf Stunden vor dem Start des Wettkampfs, für den sich die Sportlerin oder der Sportler zur Teilnahme angemeldet hat, sowie nach Beendigung des Wettkampfes während der für die Durchführung der Kontrollen erforderlichen Zeit Dopingkontrollen unterziehen lassen.

Kontrolle Doping Unterstellungserklärung – Athleten **NEU!**

Die Doping Unterstellungserklärung (**ab 10 Jahre, Kategorie U12**) von Teilnehmern, welche dieses Formular noch nicht abgegeben haben, sind einzureichen als **2-seitiges PDF per E-Mail an Roland Zolliker** (roland.zolliker@karate.ch). Einsendeschluss für alle Formulare, siehe Seite 2: Alle Termine.

Seite 3 von 7

Partner Swiss Karate Federation



Kumite Kategorien

Einzel Kumite

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche zu melden.

Kategorien	Bezeichnung	Mindestgrad	Gewicht	Alter	Jahrgang
U14	Mädchen	Blaugurt (5. Kyu)	* Open	12-13	2011 – 2010
U14	Knaben	Blaugurt (5. Kyu)	* Open	12-13	2011 – 2010
U16	Youth Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-15	2009 – 2008
U16	Youth Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-15	2009 – 2008
U18	Cadets Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	16-17	2007 – 2006
U18	Cadets Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	16-17	2007 – 2006
U21	Juniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	18-20	2005 – 2003
U21	Juniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	18-20	2005 – 2003
Elite	Seniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 21	Ab 2002
Elite	Seniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 21	Ab 2002

Alle Kategorien in Open, also ohne Gewichtsklassen.

* Ausnahme U14: Bei Bedarf wird in Gewichtsklassen aufgeteilt, daher **genaues Gewicht** angeben!

Einzel-Kategorien mit Doppelstart

Zu Förderzwecken dürfen U18 bei U21 und U21 bei Elite zusätzlich starten.

Team Kumite

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner meldet sich unmittelbar nach dem Kampf, um Verwechslungen zu vermeiden.

Kategorien	Bezeichnung	Mindestgrad	Gewicht	Alter	Jahrgang
U16/U18	Team Cadets Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-17	2009 – 2006
U16/U18	Team Cadets Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-17	2009 – 2006
U21/Elite	Team Seniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	ab 18	ab 2005
U21/Elite	Team Seniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	ab 18	ab 2005

Zusätzliche Vorgaben zur Team-Kumite Kategorie

- Ein Team besteht je aus 3 Wettkämpfern/Wettkämpferinnen plus 1 Ersatz.
- Jedes Team muss bei Beginn (1. Begegnung) vollzählig antreten.
- Alle drei Kämpfe müssen bei jeder Begegnung ausgetragen werden.
- Mindestens 2 Athleten müssen vom selben Dojo sein (Team startet für dieses Dojo).
- Die Anzahl Teams pro Dojo ist unbeschränkt. Doppelstart von Teams od. Athleten ist nicht erlaubt.

Partner Swiss Karate Federation

Wettkampfmodus

Kampfzeit

- 1½ Minuten effektiv bei Kinder U14
- 2 Minuten effektiv bei Damen und Herren (ab U16)
- 3 Minuten effektiv im Finale Einzel Elite Damen / Elite Herren
- 1 Minute effektiv bei Verlängerung (alle Kategorien).

Punktesystem

- Ippon Shobu: Ein voller Punkt (Ippon) oder zwei Wazaari beenden den Kampf.
- Sakidori Ippon (Encho-Sen): Der erste Punkt (Wazaari oder Ippon) beendet den Kampf.
- Sanbon Shobu: Zwei volle Punkte (zwei Ippon, vier Wazaari oder eine Kombination davon) beenden den Kampf (points win best of three). Dieser Modus wird im Finale der Seniors bei den Einzelkategorien Damen und Herren angewandt.

Wettkampfmodus Einzel-Kumite

Eliminationssystem ohne Trostrunde.

Bei Unentschieden gilt folgendes Vorgehen:

1. Sakidori Ippon (Encho-Sen), Verlängerung
2. Hantei (Schiedsrichterentscheidung, kein Unentschieden mehr möglich).

Wettkampfmodus Team-Kumite

Eliminationssystem ohne Trostrunde.

Es gelten folgende Entscheidungskriterien zur Ermittlung der Siegermannschaft:

1. Mehrzahl der Siege
2. Mehrzahl vorzeitig gewonnener Kämpfe (Ippon, Awasete Ippon durch zwei Wazaari)
3. Mehrzahl direkter Ippons (Hansoku gilt als Ippon für die gegnerische Mannschaft)
4. Stichkampf durch ein Teammitglied. Dort gelten die Regeln zur Ermittlung des Siegers wie im Einzelkampf.

Weitere Vorgaben

Reglement

Durchführung nach ESKA Ippon Shobu Reglement und Sportreglement SKF (www.karate.ch).

Ausrüstung der SportlerInnen

- Weisser Karate-Gi (sauber, ungemustert)
- Klubabzeichen auf der linken Brustseite erlaubt
- Keine metallenen Gegenstände, Haarbänder, Dekorationen, Kopfbedeckungen etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.
- Bandagen, Schienen, Stützen, metallische Zahnsparren müssen vom Turnierarzt und der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bewilligt werden. Der Athlet übernimmt die volle Verantwortung beim Tragen dieser Zahnsparren. Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt.
- Keine Brillen. Weiche Kontaktlinsen können auf eigene Verantwortung getragen werden.
- Rote und weisse Gürtel zusätzlich zum eigenen Kyu- bzw. Dan-Gürtel

Schutzausrüstung gemäss ESKA Reglement Art. 8.8

1. Offizielle ESKA (SKF) Handschützer obligatorisch
2. Zahnschutz obligatorisch
3. Tiefschutz erlaubt
4. Brustschutz für Damen erlaubt

Offizielle Handschützer ESKA: Budo Nord

SKF homologierte Handschützer: Handschutz Hiku/Budo-Sport AG Bern, Handschutz Typ Budo/Budo-K, Handschutz KAITEN/Kamikaze. Andere Schutzausrüstungen sind nicht zugelassen.

Partner Swiss Karate Federation



Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31
skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **swiss olympic** MEMBER
Member of European and
World Karate Federation

Disqualifikation durch Hansoku bei Kontakt

SportlerInnen, die zweimal durch Hansoku wegen Kontakts verlieren (und somit für diesen Kampf disqualifiziert wurden), werden von allen Kumite-Wettbewerben dieser Meisterschaft ausgeschlossen.

Aus gesundheitlichen Gründen werden auch SportlerInnen von weiteren Kumite-Bewerben ausgeschlossen, die zweimal durch Hansoku wegen Kontakts der Gegner gewonnen haben.

Strafen

Athleten, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der SKF für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Sportler sind dem Zentralvorstand SKF vorzulegen. Ein Wiederholungsfall kann den Ausschluss aus dem SKF zur Folge haben.

Athleten und Begleitpersonen, die an einer offiziellen SKF-Veranstaltung ein Shikkaku – welches innert 7 Tagen vom Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK bestätigt wird – erhalten, sind automatisch für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF gesperrt. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand – nach Absprache mit der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK – über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Der Veranstalter (OK-Präsident) kann Athleten, Coachs, Begleitpersonen und Zuschauer aus der Halle wegweisen, wenn sich diese nicht an die Weisungen des OK oder der Sicherheitsdienste halten. Bei einem schweren Verstoss kann die Sperre – falls sie innert 7 Tage durch den Zentralpräsidenten und/oder dessen Stellvertreter – bestätigt wird, für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Bei Bedrohungen und/oder Tötlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen oder Athleten behält sich die SKF strafrechtliche Massnahmen vor.

Der ZV kann bei nicht geahndeten unsportlichen verbalen und körperlichen Vorkommnissen Athleten, Coachs und in der Sporthalle anwesende Personen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit für Turniere der SKF sperren. Als Grundlage für Sanktionsverfahren gelten ausschliesslich schriftlich vorliegende Sachverhalte (Filmaufnahmen zugelassen) mit Zeugenaussagen. Alle Unterlagen müssen spätestens sieben Tage nach der Veranstaltung beim Zentralpräsidenten per Post (eingeschrieben) vorliegen. Vor jeder Sanktion ist das rechtliche Gehör zwingend zu gewährleisten. Ebenso entlastende Zeugenaussagen.

Protest

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK vorgelegt werden. Dabei muss eine Kautions von CHF 200.-- hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

Coach

An den Turnieren der SKF sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte SKF auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt.

Tenue: **Karate-Gi oder Trainingsanzug** (T-Shirt möglich, keine Kappe, kein Rucksack).

Es sind pro 5 Teilnehmer ein Coach, maximal 4 Coachs pro Dojo zugelassen. Die Coach-Karte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Namen, Adresse und Foto des Coachs gültig.

Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

Siegerehrung

Wenn ein Medaillengewinner nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt, und der Zentralvorstand SKF spricht eine Sanktion gegen den fehlbaren Athleten aus. Im Wiederholungsfalle wird der Athlet für das nächste SKF-Turnier gesperrt.

Partner Swiss Karate Federation





Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31

skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Fotografen

Fotografen benötigen eine offizielle Bewilligung der SKF (für den Bereich der Wettkampfflächen). Sie dürfen den Wettkampfbetrieb (Organisatoren, Schiedsrichter, Coachs, Funktionäre, Athleten) nicht behindern.

Verantwortliche des Schiedsrichterwesens

Nationale Schiedsrichterkommission SKF (NSK): B. Isenegger (Verantwortlicher Ippon Shobu).
Verantwortlicher Schiedsrichter und Kursleiter des Tages: T. Mini

Beilagen

Doping-Unterstellungserklärung, Ortsplan.

Zeitplan

08:00 Eintreffen der Schiedsrichter und Coaches
08:15 – 09:45 Schiedsrichterkurs / Briefing Coachs
09:00 Hallenöffnung
10:00 Kata-Cup (siehe sportdata.org)
Mittagspause
13:15 Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu: Ausscheidungen Einzel und Team
17:00 Eröffnungszeremonie und Finale der Kumite-Bewerbe Ippon Shobu
18:30 Medaillenübergabe Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu Einzel und Team
19:00 Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten. Alle Informationen, Sportreglement SKF, detaillierte Zeitpläne und Resultate auf www.sportdata.org und www.karate.ch.

Partner Swiss Karate Federation

